

702.29-01-2018

760.02-11

11.12.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2951, betreffend

...Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt
Hamburg

- Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Hamburg -,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I. G
BÜrung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02951
vom: 04.12.2018

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 05. DEZ. 2018

**...Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg
- Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Hamburg -**

A. Zielsetzung

Ziel der Vorlage ist die Umsetzung der bundesrechtlichen Forderung nach Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbunds für Hamburg. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen. Durch die Stärkung des Biotopverbunds sollen zudem die Voraussetzungen für eine Anpassung der Verbreitungsareale von Arten an veränderte klimatische Bedingungen geschaffen werden.

B. Lösung

Es ist ein formales Änderungsverfahren des Landschaftsprogramms einschließlich einer Änderung des Erläuterungsberichts gemäß § 5 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HmbBNatSchAG) erforderlich.

Die für den Biotopverbund erforderlichen Flächen und Entwicklungsziele im gesamten Geltungsbereich sollen als Darstellungen in das Landschaftsprogramm Hamburg aufgenommen werden, indem sie in die Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms integriert werden. Die Inhalte des Biotopverbunds werden in der Karte Arten- und Biotopschutz und der dazugehörigen Legende neu dargestellt. Die bisher in dieser Karte dargestellten „Verbindungsbiotope“ mit Kennzeichnung der zu verbindenden Biotoptypen und die Kennzeichnung „Biotopentwicklung im Hamburger Umland (exemplarisch)“ einschließlich der dazu gehörigen Teile der Legende entfallen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderung des Landschaftsprogramms verursacht keine unmittelbaren Kosten.

Im Rahmen der späteren Umsetzung können Kosten entstehen, für die bei Bedarf Ermächtigungen im Einzelplan 6.2 der BUE in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ berücksichtigt sind.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Soweit in künftigen Planverfahren Flächen eine Herabzonung zu Lasten des Allgemeinen Grundvermögens erfahren, die bilanziell direkt mit einer Wertminderung zu berücksichtigen

wären, sobald das Planrecht geändert wird, können Auswirkungen auf die Vermögenslage zu einem späteren Zeitpunkt entstehen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Die Vernetzung natürlicher Lebensräume erhöht die Lebensqualität von Familien und ermöglicht Naturerleben für Kinder.

Klimaschutz

Die mit dieser Vorlage behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz; Biotopverbund ist die zentrale Anpassungsstrategie des Naturschutzes an den Klimawandel.

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine Alternativen; Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus § 21 BNatSchG und § 9 HmbBNatSchAG.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit Anlage.